

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB der  
Gemeinde Tiefenbach  
für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Planungsstand zum 10.05.2022) gebilligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans samt begründender Unterlagen liegen im Rathaus, OG Zimmer 05, Hauptstraße 33 in 93464 Tiefenbach vom 07.10.2022 bis 18.11.2022, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich:

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft alleinig die Flurnummer 668/3 in der Gemarkung Tiefenbach zwischen der Straße „Sonnenstraße“ und „Michelthal“ in der Ortschaft Tiefenbach.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 25.08.2022

(Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung am geplanten Standort anhand der behandelten Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und der Kultur- und Sachgüter)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter [www.tiefenbach-opf.de](http://www.tiefenbach-opf.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

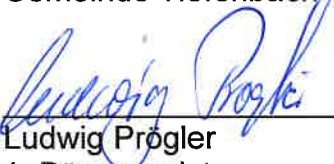
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tiefenbach, 06. Oktober 2022  
Gemeinde Tiefenbach

  
\_\_\_\_\_  
Ludwig Prögler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln am  
abgenommen am

07. Oktober 2022  
18. November 2022